

## Informationen zum erweiterten Führungszeugnis

1. Formular für Vereine zur Ausstellung eines erw. FZ\* für die ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen/Trainer\*innen als beschreibbare PDF-Datei zum Download auf der SBFV Homepage verfügbar (<https://sbfv.de/kinderschutz>)  
→ Das Formular kann jederzeit ausgedruckt und vom Verein für seine ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen/Trainer\*innen ausgestellt werden
2. Einholung/Beantragung des erw. FZ durch die ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen/Trainer\*innen bei der jeweiligen Gemeinde  
→ Mitarbeiter\*innen/Trainer\*innen können mit dem Antragsformular das erw. FZ auf der Gemeinde **kostenfrei** beantragen!  
→ Das erw. FZ kann auch online beantragt werden (<https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/>)
3. Vorlage/Abgabe des erw. FZ beim Verein bzw. Einsicht des erw. FZ durch die berechtigten Personen (vereinsintern mindestens 2 Personen)  
→ Der Verein legt zwei Personen fest, die das erw. FZ vom Ehrenamtlichen einsehen dürfen, z.B. Vorstandsmitglieder  
→ Einsichtnahme erfolgt durch eine externe Person (z.B. Gemeindemitglied, Jurist\*in, Steuerberater\*in, etc.)  
→ Diese Person sollte dem Verein/Vorstand als vertrauenswürdig bekannt sein und mit dem Verein „zusammenarbeiten“  
→ Die zuständige Person dokumentiert in einer Liste die Einreichung des erw. FZ der ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen/Trainer\*innen  
→ Das erw. FZ darf von der zuständigen Person nur eingesehen, nicht aber abgelegt/aufbewahrt werden (entweder wird das erw. FZ nach der Einsichtnahme direkt vernichtet oder an den Einreicher zurückgesendet)  
→ Das erw. FZ sollte von jedem neuen Ehrenamtlichen im Verein verpflichtend sein  
→ Die erneute Vorlage des erw. FZ sollte alle 3 Jahre erfolgen
4. Eintragungen im erw. FZ  
→ Bei einem Eintrag im erw. FZ sollte unbedingt eine im Vorstand festgelegte Person benachrichtigt werden und gegebenenfalls weitere Schritte eingeleitet werden  
→ Bei keinem Eintrag ist lediglich die Dokumentation notwendig, dass das erw. FZ abgegeben wurde

### Wichtig:

**Die Pflicht zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses ist kein endgültiger und ausreichender Schutz, aber ein wichtiger Baustein im Zuge des Kinderschutzkonzeptes in einem Verein!**

\*Erw. FZ = erweitertes Führungszeugnis